

## **Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt**

für den Bereich Kindertagesstätten der Diakonie Landshut

---

### **1. Einleitung**

Als diakonische Kindertagesstätte der Diakonie Landshut sehen wir uns in besonderer Verantwortung für die uns anvertrauten Menschen, deren Angehörige und unseren Mitarbeitenden. Sowohl die Betreuungs- und Beratungskontexte als auch Gruppensituationen sind von Nähe, Vertrauen und Intimität geprägt – gerade darin liegt auch ein Risiko für Grenzverletzungen. Sexualisierte Gewalt widerspricht unserem christlichen Menschenbild, das von der unantastbaren Würde jedes Menschen ausgeht. Mit diesem Schutzkonzept bekennen wir uns zu einer Null-Toleranz-Haltung und legen verbindliche Regeln fest, wie wir präventiv handeln, Risiken minimieren und konsequent auf Verdachtsfälle reagieren.

---

### **2. Leitbild & Haltung**

#### **Leitbild (Kurzfassung)**

##### Unsere Vision

Eine Gesellschaft, in der die Würde jedes Menschen geachtet wird.

##### Unsere Mission

Wir unterstützen Menschen, damit sie ein selbstbestimmtes und würdevolles Leben führen können.

##### Unser Handeln

- Geleitet von christlicher Nächstenliebe
- Fachlich kompetent, solidarisch und partnerschaftlich
- Verantwortlich im Umgang mit Ressourcen

##### Unser Ziel

Gemeinsam gestalten wir eine Kultur der Menschlichkeit, Verantwortung und Hoffnung.

##### **Unsere Haltung**

Wir treten für ein Klima der Achtsamkeit, des Respekts und der Wertschätzung ein. Sexualisierte Gewalt in jeder Form lehnen wir ab. Ratsuchende Menschen haben ein Recht auf Schutz, Würde und Selbstbestimmung – auch und gerade in Situationen von Hilfsbedürftigkeit. Wir verpflichten uns, Grenzverletzungen klar zu benennen, Beschwerden ernst zu nehmen und Betroffene zu schützen.

---

### 3. Risikoanalyse

Wir führen eine regelmäßige Risikoanalyse durch, um Situationen, Orte und potenzielle Gefahren systematisch zu identifizieren. Die Analyse berücksichtigt spezifische Strukturen, Räumlichkeiten und Arbeitsabläufe, um Gelegenheitsstrukturen für Täter zu minimieren.

- **Nähe & Abhängigkeit:** Eltern, Angehörige sowie die Kinder und Kollegen vertrauen in Gesprächen und im Arbeitsalltag oft sehr persönliche, intime Informationen an. Die von Wertschätzung und Achtsamkeit geprägte Beziehung kann zu einem Vertrautheitsgefühl, welches statt als professionelles Handeln als Zuneigung gesehen wird, verleitet. Hier besteht die Gefahr von emotionaler und/oder sexueller Ausnutzung.
- **Machtungleichgewicht:** Eltern, Angehörige und Kinder sind häufig in hohem Maße abhängig von den Fachkräften.
- **Einzelgespräche:** Beratungen und Gespräche in geschlossenen Räumen erhöhen das Risiko der Intransparenz und der fehlenden Möglichkeit sexualisierte Gewalt nachzuweisen.
- **Mitarbeitende und Ehrenamtliche:** Mitarbeitende und Ehrenamtliche können Grenzverletzungen begehen oder erleben, ohne dass sofort eine professionelle Fachkraft eingreift.
- **Zusätzliches Risiko:** Sexualisierte Gewalt kann nicht nur durch Mitarbeitende, sondern auch durch Eltern, Angehörige, Freunde der Familien oder Kindern erfolgen.

---

### 4. Präventionsmaßnahmen

- **Verhaltenskodex:** Alle Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen verpflichten sich zu klaren Regeln (Nähe-Distanz, Verbot von Grenzverletzungen).
- **Selbstverpflichtungsvereinbarung**
- **Personalgewinnung:** Regelmäßige Vorlage erweiterter Führungszeugnisse; Thematisierung von Haltung und Grenzen in Bewerbungsgesprächen.
- **Transparenz in Betreuungssituationen:** Betreuung wird durch dokumentierte Abläufe transparent gemacht.
- **Einwilligung & Selbstbestimmung:** Jede Handlung wird erklärt, Zustimmung der Betreuenden wird soweit möglich eingeholt.

- **Schulungen:** Regelmäßige Pflichtschulungen zu den Themen Kindeswohlgefährdung und sexualisierte Gewalt, Maßnahmen zur Risikoanalyse und Sensibilisierung des Personals.
  - **Schutz vor Übergriffen:** Klare Absprachen, Beobachtung riskanter Situationen, Intervention bei sexualisiertem Verhalten unter Kindern, Eltern, Angehörigen, Besuchern, Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen.
  - **Partizipation:** Regelungen zur Partizipation und Beschwerde der Kinder und Mitarbeitenden.
- 

## 5. Beschwerde- und Beteiligungsstrukturen

- Ratsuchende werden über ihre Rechte informiert (in leicht verständlicher Sprache, ggf. Piktogramme, ggf. Gebärdensprache, ggf. mit Dolmetscher\*innen).
  - Es gibt eine neutrale **Beschwerdestelle** (intern + extern), die auch anonym (über die Homepage vom Diakonischen Werk Landshut) genutzt/kontaktiert werden kann.
  - Kooperation mit unabhängigen Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt.
  - Angehörige werden ermutigt, Beobachtungen oder Sorgen mitzuteilen.
  - Vertrauenspersonen sind klar benannt und leicht erreichbar (Aushang, Infobroschüren).
- 

## 6. Interventionsplan

- Jeder Verdachtsfall wird ernst genommen – Schutz der Betreuten und Mitarbeitenden hat oberste Priorität.
- Mitarbeitende melden Verdachtsmomente unverzüglich an die Leitung, dem Präventionsbeauftragten oder der nächsthöheren Stelle.
- Sofortmaßnahmen: Trennung von mutmaßlicher Täterperson und der betroffenen Person, Sicherstellung von Schutz und Versorgung.
- Dokumentation aller Vorfälle und Verdachtsmomente.
- Zusammenarbeit mit Fachstellen, Polizei und Behörden (Jugendamt, Betreuungsgericht, Heimaufsicht).
- Eine verbindliche Meldekette ist in den Dienstzimmern für die Mitarbeiter zugänglich.

---

## **7. Kommunikation & Öffentlichkeitsarbeit**

- Das Schutzkonzept wird allen Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen schriftlich ausgehändigt.
- Es wird regelmäßig in Teamsitzungen thematisiert.
- Betreute, Eltern, Angehörige, Besucher und Mitarbeiter erhalten Informationen in geeigneter Form (z. B. Aushänge, Broschüren, Willkommensmappe).
- Öffentliches Signal: Unsere Einrichtung versteht sich als Ort, in dem wir konsequent gegen sexualisierte Gewalt handeln.
- Auf unserer Homepage wird das Schutzkonzept öffentlich zugänglich gemacht.

---

## **8. Qualitätsentwicklung & Nachhaltigkeit**

- Das Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.
- Rückmeldungen von Betreuten, Eltern, Angehörigen, Besuchern, Ehrenamtlichen und Mitarbeitenden fließen in die Fortschreibung ein.
- Maßnahmen, Fortbildungen und Vorfälle werden dokumentiert und in der Qualitätsentwicklung berücksichtigt.

---

## **9. Schutzkonzept Kinder**

- Jede unserer Kindertageseinrichtung hat ein ausgereiftes und durch die Behörden geprüfetes pädagogisches Konzept und eine Kinderschutzkonzeption, welche speziell auf Kinder ausgerichtet sind.
- Dieses Konzept soll als Ergänzung für das Kinderschutzkonzept dienen

---

## **10. Ansprechpartner:innen & Netzwerke**

- Interne Präventionsbeauftragte:

Martina Laue, Tel. 0871609114, Mail: mlaue@diakonie-landshut.de

Raphael Müller, Tel. 0871609113, Mail: rmueller@diakonie-landshut.de

### Externe Beratungsstellen:

- Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Diakonie Bayern
  - Tel. 0911 9354 -442 oder -267, [meldestelle-sg@diakonoe-bayern.de](mailto:meldestelle-sg@diakonoe-bayern.de)
- Gemeinsame Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter Gewalt in der ELKB und der Diakonie Bayern
  - Tel. 089 – 55 95 335, [ansprechstellesg@elkb.de](mailto:ansprechstellesg@elkb.de)
- Zentrale Anlaufstelle help
  - Unabhängigen Fachberatungsstelle für betroffene Personen von sexualisierter Gewalt
  - Tel: 0800 5040112, [zentrale@anlaufstelle.help](mailto:zentrale@anlaufstelle.help)
- Landshuter Interventions- und Beratungsstelle bei häuslicher und sexualisierter Gewalt
  - Seligenthaler Str. 16, 84028 Landshut, Tel. 0871 430 1148, E-Mail: [info@info-lis.de](mailto:info@info-lis.de)
- Frauennotruf Deggendorf
  - Tel. 0991 382460
  - Fachberatungsstelle für Mädchen und Frauen - Auch Angehörige und Freund:innen können sich an die Beratungsstelle wenden
- Notrufnummern
  - Polizei 110
  - Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ 08000 116 016
  - Hilfetelefon „Sexueller Missbrauch“ 0800 22 55 530
  - „Gewalt gegen Männer“ 0800 123 990 0
  - Telefonseelsorge 0800 111 0111
  - 116 123 Telefonseelsorge